

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

15 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen	55 000	55 000	107 900	55
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	200	200	200	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	160 000	160 000	160 400	173
129 10	011	Einnahmen von Landesbetrieben für die Einbeziehung in die Selbstversicherung	138 100	138 100	138 100	—
132 01	016	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3 500	3 500	6 800	3

Übrige Einnahmen

235 01	011	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	2
236 10	011	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 10	011	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 020			356 800	356 800	413 400	233

Erläuterungen

Zu Titel 119 04:

Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 546 04.

Zu Titel 132 01:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 282 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für evtl. Kostenbeteiligungen Dritter an Ausstellungen, Messen usw.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

- 74 Planstellen / Stellen des Einzelplanes sind kw - Arbeitszeitverlängerung -, davon sind fällig: 28 zum 31.12.2004, 13 zum 31.12.2005, 12 zum 31.12.2006, 16 zum 31.12.2007 und 5 ab 1.1.2008.
- Das Ressort ist in der Zuordnung der Kw - Vermerke zu den Kapiteln frei.
- Von den im Haushaltsvollzug 2005/2004 (2003) im Einzelplan 15 freierwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Sinne von § 2 SGB IX 1/1 (3) für die zusätzliche Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.

427 02	011	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	41 100	41 100	41 100	14
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung Die Titel 441 01, 441 02 und 441 03 sind gegenseitig deckungsfähig.	2 299 500	2 265 500	2 480 600	2 265
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 441 01.	14 300	14 000	23 800	14
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 441 01.	4 900	4 800	4 100	5
443 01	940	Fürsorgeleistungen	15 800	15 500	34 300	15
452 10	011	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit	200 000	200 000	200 000	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	3 000	3 000	3 000	2
462 10	989	Globale Minderausgabe bei Gruppe 427	—	—	-83 100	—
462 11	989	Globale Minderausgabe für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit Die globale Minderausgabe ist in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422, 425, 426, 429 - durch Stellenreduzierungen zu erbringen. Stellenreduzierungen in ausgliederten Bereichen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, sind in der Höhe des entsprechenden Betrages bei der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe zu berücksichtigen.	-1 380 000	-560 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Die Mittel sind bestimmt für ABM-Kräfte im Ministerium und im nachgeordneten Bereich des MWA.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stelle werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.
Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 443 01:

	2005	2004
1. Unfallfürsorge für Beamte (Richter) und sonstige Amtsträger nach dem LBG	10 000 EUR	10 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	5 000 EUR	5 000 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete	— EUR	— EUR
4. Sonstiges	800 EUR	500 EUR
Zusammen	15 800 EUR	15 500 EUR

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58-er Regelung (SGB VI, SGB III).

Zu Titel 453 01:

	2005	2004
1. Umzugskostenvergütung	1 500 EUR	1 500 EUR
2. Trennungentschädigung	1 500 EUR	1 500 EUR
Zusammen	3 000 EUR	3 000 EUR

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

Aus den Mitteln der Titel der Gruppe 525 dürfen bei allen Kapiteln auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

517 04	165	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.....	93 900	93 900	—	—
518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	1 953 300	1 922 600	1 899 400	1 856
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03	166 000	166 000	166 100	—
525 01	013	Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten	164 000	164 000	169 900	123
526 10	011	Sachverständige, Gerichts- u. ä. Kosten.....	3 500	3 500	3 800	2
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit.....	3 500	3 500	3 600	2
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen..... Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	3 000	3 000	3 000	2

 Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

	2005	2004
1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind	— EUR	— EUR
2. Bewirtschaftungskosten, die an Sonstige zu zahlen sind	93 900 EUR	93 900 EUR
Zusammen	93 900 EUR	93 900 EUR

Zu Titel 518 04:

Dienststelle	Mietvertrags-Nr.	Mietfläche	Jahresmiete
MPA Dortmund	693 - 1	32.140	1.726.199
MPA Dortmund - Erwitte	693 - 2	5.364	149.284
MPA Dortmund - Erwitte	693 - 1	107	5.043
2			
Zusammen		37.611	1.880.526

Weitere Mittel sind für kleinere Maßnahmen und sonstiges veranschlagt.

Zu Titel 519 11:

Die Mittel sind veranschlagt zur Verstärkung der bei den Titeln 519 03 etatisierten Ansätzen für Bauunterhaltungsmaßnahmen an angemieteten Gebäuden. Die Auftragsabwicklung obliegt dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

a)

Fortbildung für die Bediensteten des MWA einschließlich des nachgeordneten Bereichs (einschließlich ADV-Anwenderschulungen) (Kosten für die Durchführung des MWA-Fortbildungsprogramms, u.a. Fachfortbildung, Fremdsprachenfortbildung, Frauenförderung, Einrichtung von Mischarbeitsplätzen, Kosten für die Teilnahme an Seminaren des MWA und des Innenministeriums NRW sowie an Veranstaltungen Dritter).

b)

Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung.

Zu Titel 526 10:

Kosten für ärztliche Gutachten bei Neueinstellungen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Entsprechend einer landeseinheitlichen Regelung wird von einem Betrag von 135 EUR je Dienststelle ausgegangen.

Zu Titel 529 20:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 (2) des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

	2005	2004
1. für den Hauptpersonalrat im Bereich des MWA	400 EUR	400 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich	2 300 EUR	2 300 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums	300 EUR	300 EUR
Zusammen	3 000 EUR	3 000 EUR

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
529 30 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt.	500	500	500	—
531 10 013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumen- tation 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61(1) und 63(3) LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. Verpflichtungs- 2005 2004 ermächtigungen: 40 000 EUR 40 000 EUR	433 700	433 700	433 700	361
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neun- tes Buch - (SGB IX) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 020 und 14 020.	—	—	—	—
545 00 013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechni- schen Dienstes Verpflichtungs- 2005 2004 ermächtigungen: 37 800 EUR 37 800 EUR	114 500	114 500	114 500	104
546 01 011	Vermischte Ausgaben	1 500	1 500	1 900	1
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder ver- mindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	160 000	160 000	160 400	174
547 10 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesamtes für Da- tenverarbeitung und Statistik	138 000	138 000	138 000	—
549 10 989	Globale Minderausgabe bei den sächlichen Verwal- tungsausgaben des Einzelplans 15	-1 744 200	-1 525 200	-1 016 000	—
549 20 989	Globale Minderausgabe durch Zentralisierung des Ge- bäudemanagements	-95 000	-33 000	—	—
Ausgaben für Investitionen					
Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 bei Kap. 15 010, TGr. 60, Kap. 15 020, TGr. 60, Kap. 15 020, TGr. 61, Kap. 15 033, Kap. 15 110, Tgr. 60, Kap. 15 120, TGr. 60, sind gegenseitig deckungsfähig.					
812 00 989	Globale Minderausgabe bei den Titeln der Obergruppe 81 des Einzelplans 15	-326 600	-326 600	-326 600	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 30 989	Globale Minderausgabe	—	—	-3 968 400	—
972 40 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	-15 880 000	-3 472 000	-70 223 600	—

 Erläuterungen

Zu Titel 529 30:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 26 Abs. 8 des Schwerbehindertengesetzes vom 26. Aug. 1986 (BGBl. 1986 S. 1421) in Verbindung mit dem Runderlaß des Finanzministeriums vom 22.10.1993 - B 1110 - 86.23.1 - IV B 2 -.

	2005	2004
1. für die Hauptschwerbehindertenvertretung im Bereich des MWA	100 EUR	100 EUR
2. für die Schwerbehindertenvertretung im nachgeordneten Bereich.	300 EUR	300 EUR
3. für die Schwerbehindertenvertretung des Ministeriums	100 EUR	100 EUR
Zusammen	500 EUR	500 EUR

Zu Titel 531 10:

Ab dem Jahr 2004 sind hier auch die bisher bei Titel 541 10 ausgebrachten Mittel veranschlagt.

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und die fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial,
- b) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen.

Veranschlagt sind außerdem die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus den Bereichen Arbeit und Wirtschaft.

Zu Titel 542 01:

Gemäß § 11 Abs. 1 SchwbG haben Arbeitgeber, solange sie die in § 5 Abs. 1 bzw. 1a SchwbG vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte nicht erreichen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote (§ 11 Abs. 1a und 1b SchwbG). Sie ist jährlich an den Landschaftsverband Rheinland, Hauptfürsorgestelle, abzuführen. Die Abrechnung erfolgt jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr.

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der Ausgleichsabgabe.

Die Durchführung obliegt dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW.

Zu Titel 545 00:

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein- Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung dieser Aufgabe im Ministerium und im Geschäftsbereich, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für statistische Auswertungen durch das LDS NRW, die ab 2003 von diesem in Rechnung gestellt werden.

Zu Titel 812 00:

Die bei den Titeln der Obergruppe 81 des Einzelplans 15 zu erwirtschaftenden Einsparungen dienen der anteiligen Finanzierung des Stufenplans "Verlässliche Schule".

Zu Titel 972 40:

Die Ausbringung der globalen Minderausgabe im Haushaltsjahr 2004 dient in Höhe von

- 1.867.000 Euro der Deckung der Ansatzserhöhungen bei den Förderungen der Einrichtungen der Weiterbildung (Kapitel 15 030 Titel 633 20 und 684 10) und
- 1.605.000 Euro der Deckung der Ansatzserhöhungen bei den Fördermaßnahmen "Arbeit statt Sozialhilfe" und "Jugend in Arbeit plus" (Kapitel 15 031 Titelgruppen 75 und 77) .

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60

 Automation und Planung im Bereich von Haushalts-,
 Kassen- und Rechnungslegungsverfahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 812 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

429 60	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	18
812 60	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	180 000	180 000	200 000	36
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	57 000 EUR	57 000 EUR		
		Summe Titelgruppe 60	180 000	180 000	200 000	54

Titelgruppe 61

Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 526 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	101
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	325 000	314 700	328 300	117
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	102 400 EUR	102 400 EUR		
531 61	011	Kosten für Veröffentlichungen	—	—	—	—
547 61	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	1
		Summe Titelgruppe 61	325 000	314 700	328 300	220

Titelgruppe 62

 Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung im
 nachgeordneten Bereich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

547 62	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	217
812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	207 000	207 000	230 000	38
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	161 000 EUR	161 000 EUR		
		Summe Titelgruppe 62	207 000	207 000	230 000	255

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Ausgabeansatz ist insbesondere für Ausgaben im Rahmen der Einführung und Stabilisierung von Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsverfahren vorgesehen.

	2005	2004
1. HKR-Anwenderbetreuung und technischer Support	40 000 EUR	40 000 EUR
2. Umstellung auf aktuelle HKR-TV Versionen	25 000 EUR	25 000 EUR
3. Schulungen in HKR-TV	25 000 EUR	25 000 EUR
4. HKR- Monitoring	12 500 EUR	12 500 EUR
5. Einführung von HKR-Zentral	65 000 EUR	65 000 EUR
6. Sonstiges	12 500 EUR	12 500 EUR
Zusammen	180 000 EUR	180 000 EUR

Zu 1.: Zurzeit besteht ein Rahmenvertrag mit der Firma IOOn AG. Hieraus erfolgt die Betreuung von 15 Dienststellen im nachgeordneten Bereich mit ca. 200 Anwendern.

Zu 3.: Erforderlich sind Neu-, Ergänzungsschulungen.

Zu 4.: Nach der Weiterentwicklung des Programms in Zusammenarbeit mit dem MGSFF und der Entwicklerfirma sowie dem pilotweisen Einsatz im MWA ist geplant, das Verfahren im MWA-Geschäftsbereich bereitzustellen.

Zu 5.: Für das Jahr 2004 wird der Einsatz des neuen HKR-Zentral-Verfahrens erwartet.

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ergebnisse der Untersuchungen zur Effektivität und Effizienz von Förderprogrammen, bzw. des Organisationsentwicklungsprozesses veranschlagt.

Die im Auftrag des Arbeitsstabes Aufgabenkritik bzw. in eigener Zuständigkeit des Ministeriums durchgeführten und weiterhin durchzuführenden Untersuchungen werden u. a. Vorschläge zur Einführung von neuen Steuerungsinstrumenten enthalten, die nicht ohne externen Sachverstand eingeführt werden können. Ohne die Einführung und Weiterentwicklung eines solchen Instrumentariums ist nicht gewährleistet, daß ein langfristiger Nutzen aus den Ergebnissen der Untersuchungen gezogen werden kann. Hierzu gehören insbesondere die Erarbeitung von Instrumenten im Rahmen des Programmcontrollings sowie zum Aufbau eines Berichtswesens, eines Führungsinformationssystems und einer Informationsinfrastruktur, Beschaffung bzw. Weiterentwicklung von Anwendungssoftware, Anpassungsschulungen für das von der Einführung betroffene Personal sowie eine ständige Programmevaluation.

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind bestimmt für die Finanzierung des weiteren Aufbaus des KLR-Modellprojektes für den Geschäftsbereich des MWA bei der Landesanstalt für Arbeitsschutz (LafA); dazu gehört insbesondere die Finanzierung von Schulungsmaßnahmen und externer Unterstützungsleistungen.

Darüber hinaus sollen erste Umsetzungsschritte für die Einführung von Kosten- und Leistungsrechnungen bei den Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz eingeleitet werden.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 90
Erfahrungsaustausch mit der Europäischen Union

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse - auch aus Vorjahren - fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

547 90	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	8
685 90	013	Zuschüsse an Sonstige	30 000	30 000	37 500	—
686 90	013	Zuschüsse für Projekte im Ausland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90	30 000	30 000	37 500	8
		Gesamtausgaben Kapitel 15 020	-12 869 800	563 500	-68 940 200	5 478
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 020	398 200	398 200	661 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches mit den Einrichtungen der Europäischen Union.